

# Bleibt Hornow-Wadelsdorf eigenständig oder wird es Ortsteil von Spremberg?

**Hornow-Wadelsdorf** Die Hornower und Wadelsdorfer stehen im neuen Jahr vor einer wichtigen Entscheidung. Sie sollen endgültig klären, ob Hornow-Wadelsdorf eine eigenständige Gemeinde im Amt Döbern-Land bleibt oder ob es ein Ortsteil von Spremberg wird.

Am 14. Januar bekommen die Einwohner Gelegenheit, sich ausgiebig dazu zu informieren. Amtsdirektor Günter Quander (parteilos) und Sprembergs Bürgermeister Klaus-Peter Schulze (CDU) stellen sich den Fragen. Doch es werden auch danach noch viele Fragen offen bleiben. Da ist sich die ehrenamtliche Bürgermeisterin Antoinette Leesker (Für Hornow-Wadelsdorf) sicher. »Es muss nur endgültig geklärt werden. Egal, wie das Ergebnis ausfällt, wir werden es als Gemeindevertretung so annehmen«, sagt sie.

Sprembergs Bürgermeister wirbt schon mehrere Jahre um die Gemeinde. Und die brandenburgische Landesregierung will freiwillige Zusammenschlüsse künftig wieder mit Geld fördern, das bestätigte Geert Piorkowski, Pressesprecher im Innenministerium. Ein Ausscheren aus einem Amt macht die brandenburgische Kommunalverfassung Gemeinden grundsätzlich möglich, bestätigt Susanne Reim von der Kommunalaufsicht Spree-Neiße. »Die beteiligten Kommunen müssen in diesem Fall einen Gebietsänderungsvertrag verhandeln, und die Gemeindevertretungen müssen ihn mit einer Mehrheit beschließen. Ist das geschafft, muss das Innenministerium diesen Vertrag genehmigen«, so Susanne Reim.

Dass Hornow-Wadelsdorf ein Ja von allen amtsangehörigen Gemeinden in Döbern-Land braucht, sagt die Kommunalverfassung allerdings nicht. »Wenn der Zusammenschluss zur Änderung eines Amtes führt, sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens die übrigen Gemeinden des Amtes lediglich zu hören«, bestätigt Susanne Reim. Versagen kann das Innenministerium die Gebietsänderung beispielsweise, wenn die Leistungskraft einer Gemeinde oder eines Amtes durch ein erhebliches Absinken der Einwohnerzahl beeinträchtigt wird. Auch die Verwaltungskraft des Amtes darf der Zusammenschluss laut Paragraf 6 der Kommunalverfassung nicht gefährden. Und in Hornow hat immer noch ein Teil der Amtsverwaltung Döbern-Lands seinen Sitz.

Dass ein Bürgerentscheid zu diesem Thema durchgeführt wird, kann die Gemeindevertretung beschließen. ani

Die Infoveranstaltung für die Bürger soll am 14. Januar um 19 Uhr im Hornower Schloss beginnen.